



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
02.02.26	Bekanntmachung über die Wahl des Wehrführers, der Wehrführerin und seines Stellvertreters oder Stellvertreterin der Feuerwehreinheit Marnheim gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)	020

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
02.02.26	Bekanntmachung der Parken in Kirchheimbolanden GmbH über die Einreichung der offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2024 zur Veröffentlichung	021
03.02.26	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH über die Einreichung der offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2024 zur Veröffentlichung	022
06.02.26	Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr über die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld	023



020

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

02.02.2026

BEKANNTMACHUNG

**zur Wahl des Wehrführers, der Wehrführerin und seines Stellvertreters oder
Stellvertreterin der Feuerweereinheit Marnheim gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a
des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)**

Die Wahl des Wehrführers oder Wehrführerin sowie des stellvertretenden Wehrführers oder seiner stellvertretenden Wehrführerin für die Feuerweereinheit Marnheim findet am

Freitag, 06. März 2026, 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Am Marktplatz in Marnheim

statt.

In Vertretung:



(Röß)
Erster Beigeordneter



Parken in Kirchheimbolanden GmbH 67286 Kirchheimbolanden

PIK GmbH Parken in Kirchheimbolanden GmbH

Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner Silke Grimm

Telefonnummer +49 (6352) 7180196

Faxnummer +49 (6352) 7180199

E-Mail silke.grimm@vgwerke-kibo.de

Datum 02.02.2026

BEKANNTMACHUNG

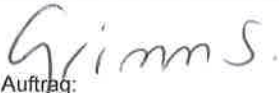
gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2024 dem „Unternehmensregister“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2024, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2024
- Anhang 2024 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 02.02.2026

Parken in Kirchheimbolanden GmbH


Im Auftrag:
Grimm

Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner	Martin Eisen
Telefonnummer	+49 (6352) 718019-2
Faxnummer	+49 (6352) 718019-9
E-Mail	martin.eisen@vgwerke-kibo.de
Datum	03.02.2026

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2024 dem „Unternehmensregister“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2024, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2024
- Anhang 2024 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 03.02.2026

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden

Im Auftrag

Eisen

Bekanntmachung

des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr über die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Betr.: Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 18, 19 UVPG

I.

1. Mit Schreiben vom 03.02.2026 hat Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden Team Sofortprogramm einen Antrag auf Verwaltungsentscheidung mit Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld gestellt.
2. Das Munitionslager Kriegsfeld wurde im Jahr 2010 außer Betrieb genommen. Die Bundeswehr beabsichtigt, es wieder in Betrieb zu nehmen. Dazu soll ein Großteil der noch vorhandenen Munitionslagerhäuser instandgesetzt und modernisiert werden. Ferner soll die Infrastruktur wie Gebäude und Strassen ertüchtigt bzw. neu errichtet werden. Außerdem ist der Außenzaun neu zu errichten. Da mit dem Vorhaben eine Rodung von Wald im Umfang von mehr als 10 ha verbunden ist, besteht für das Gesamtvorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 6 S. 1 UVPG i.V.m. Ziffer 17.2.1 Anlage 1 UVPG. Als Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach § 18 Abs. 1 S. 1 UVPG die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beteiligen. Der Beginn dieses Beteiligungsverfahrens wird hiermit gemäß §§ 18 Abs. 1, 19 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 5 VwVfG ortsüblich bekanntgemacht.
3. Zuständige Behörde für den Erlass der Verwaltungsentscheidung und die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden K6
Moltkering 9

65189 Wiesbaden
Postfach 59 02
65189 Wiesbaden

4. Über den Antrag wird durch Verwaltungsentscheidung entschieden.
5. Die Antragstellerin hat einen UVP-Bericht nach § 16 UVPG über die voraussichtlich mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen vorgelegt.

II.

Es wird bekanntgegeben, dass der Antrag mit den folgenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitgestellt wird.

1. Die folgenden Unterlagen, Berichte und Empfehlungen werden vorgelegt:

Antrag auf Erlass der Verwaltungsentscheidung

- UVP-Bericht
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Artenschutzgutachten inkl. Anlagen 1-6
- Fachbeitrag Globales Klima
- Fachbeitrag zu den Geräuschimmissionen durch die militärische Nutzung
- Fachbeitrag zu den Geräuschimmissionen durch Baustellenlärm
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) inkl. Plänen 1-4
- Waldrechtlicher Fachbeitrag inkl. Anlagen 1-11
- NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung

2. Alle genannten Unterlagen können im Zeitraum vom 13.02.2026 bis 13.03.2026 auf dem UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de/de>) sowie der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden (<https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-buergerinformation.html>) abgerufen werden.

Zusätzlich liegen alle genannten Unterlagen in Papierform im Zeitraum vom 13.02.2026 bis 13.03.2026, jeweils von

Montag und Dienstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Raum 210

Neue Allee 2

67292 Kirchheimbolanden

zur Einsichtnahme bereit.

3. Einwendungen oder Stellungnahmen können von denjenigen, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, und anerkannten Umweltvereinigungen bis zum 13.03.2026 schriftlich oder zur Niederschrift bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Neue Allee 2

67292 Kirchheimbolanden

oder beim:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden K6

Moltkering 9

65189 Wiesbaden

jeweils während der Dienststunden

oder per E-Mail an bauleitplanung@kirchheimbolanden.de oder Baiudbwkompzbaum-gmtwik6@bundeswehr.org eingereicht werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulassung des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die Anhörungsbehörde die gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben erörtern. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden mindestens eine Woche vor dem Erörterungstermin über diesen benachrichtigt; sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, kann die Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird den Beteiligten im Anschluss zugestellt; wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind, kann die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Original unterschrieben

Harendt

Regierungsdirektorin